



## **Freunde und Förderer der Kirchenmusik in Fröndenberg e.V.**

### **Musik**

-  **macht die Kirche lebendig**
-  **spricht Verstand und Gefühl an**
-  **lässt Menschen den christlichen Glauben erfahren**
-  **baut Gemeinde auf und hält sie zusammen**
-  **verkündet die Ehre Gottes**

Deshalb gründete sich der Verein „Freunde und Förderer der Kirchenmusik in Fröndenberg e.V.“. Wir wollen die Kirchenmusik der Evangelischen Kirchengemeinde Fröndenberg und Bausenhagen fördern und ihren Fortbestand sichern.

Dazu gehören alle musikalisch aktiven Gruppen der Gemeinde: der Kinder- und Posaunenchor, die Jungbläser und die Band, die Flöten-AG und die Stiftskantorei. Sie sind für ihre Projekte auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Werden Sie Mitglied im Förderverein. Sie helfen uns damit, Gemeindeleben, Gottesdienste und Konzerte auch in Zukunft musikalisch zu gestalten.

## Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Verein Freunde und Förderer der Kirchenmusik in Fröndenberg e. V.  
werden:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ich bitte Sie den Jahresbeitrag in Höhe von 30 €  
(Schüler und Studenten 5 €) von meinem Konto abzubuchen.

IBAN: \_\_\_\_\_

Ich überweise den Jahresbeitrag in Höhe von 30 €  
(Schüler und Studenten 5 €) auf das Konto  
IBAN: DE36 4435 0060 0000 0044 08 BIC: WELADED1UNN

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Freunde und Förderer der Kirchenmusik in Fröndenberg e.V.

Vorsitzende: Annette Schäfer-Roth

Auf der Freiheit 12

58730 Fröndenberg

E-Mail: [schaeferroth@netscape.net](mailto:schaeferroth@netscape.net)

Zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung werden Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Bankverbindung (IBAN) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Die Kontaktdaten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.

Bei Widerspruch gegen die Verarbeitung werden die Daten sofort gelöscht.

Jedem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Darüber hinaus ist eine Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW möglich.